

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Jahrgang 39, Nr. 24, Seite 65, vom 19. März 2008

Die o.g. Amtliche Bekanntmachung wurde irrtümlich mit einem falschen Text veröffentlicht. Die Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften wird hiermit in berichtigter Form nochmals bekannt gegeben:

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften

Aufgrund von § 29 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) von Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505), hat der Senat der Universität Freiburg in seiner Sitzung am 12. März 2008 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften vom 30. Juni 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 25, Seiten 74 - 76) beschlossen.

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt **neu** gefasst:

„§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudiengang Angewandte Informatik kann nur zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule in einem der Informatik verwandten Studiengang von mindestens 3 Jahren Dauer mit überdurchschnittlichem Erfolg nachweist. Als der Informatik verwandt gelten solche Studiengänge, aus denen mindestens 80 ECTS-Punkte aus dem Fach Informatik einschließlich mathematischer Grundlagen auf den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Freiburg anrechenbar wären.

Die Entscheidung über die Anerkennung des Hochschulabschlusses trifft die Zulassungskommission.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg bekannt gemacht. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2008.

Die Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 39, Nr. 24, wird insoweit berichtigt.

Freiburg, den 19. Januar 2009

Handwritten signature of Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer in black ink.

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor